

26. Protokoll

über die am Donnerstag, den 15.02.2018, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dr. Angelika Eigentler
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Franz Obex
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Karl Pajk
Mag. Andrea Moser

Vertretung für Herrn Johann Pittl

Entschuldigt:

Johann Pittl

Schriftführerin:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2018
- 2) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 2.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 2.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Entnahme der Gemeinde von € 80.000,00
 - 2.3) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2016
 - 2.4) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017
 - 2.5) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2018
 - 2.6) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. Antrag auf Feststellung einer Eigenjagd auf Gst. 1383, KG Fulpmes
 - 2.7) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Fam. Akay (Gst. 12 u 13 HHE)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Vergleiches in der Streitsache "Salzsilo"
- 5) Beschlussfassung zur Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandos

- 6) Bericht über die Finanzierung des SWP bei der Sparkasse
- 7) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 7.1) Bau- und Raumordnung
 - 7.2) Infrastruktur
 - 7.3) Kultur
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Zu Beginn der Sitzung teilt Bgm. Stern mit, dass der TOP 2.6 von der Tagesordnung genommen wird, da derzeit keine Notwendigkeit für einen Beschluss besteht. Weiter ersucht er um Aufnahme eines neuen TOP 6a Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im SWP.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP 6a aufzunehmen. Weiter beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Gegenstimme: GR Jenewein), die Streichung des TOP 2.6

Zu 1)

Bgm. Stern verliest die Änderungswünsche von GR Jenewein und die entsprechenden Änderungen im Protokoll. GR Jenewein ist nicht damit einverstanden, dass nicht alle seine Anmerkungen ins Protokoll aufgenommen wurden. Bgm. Stern und die Schriftführerin erklären, dass dies nicht möglich war, da die entsprechende Äußerung in der Gemeinderatssitzung von GR Jenewein nicht getätigt wurde.

Bgm. Stern ersucht die GemeinderätInnen darum, Änderungswünsche zum Protokoll der vorherigen Sitzung nicht erst am Tag der nächsten Sitzung zu übermitteln. GR Obex schlägt vor einen internen Beschluss zu fassen, dass Änderungswünsche künftig spätestens 1 Woche vor der nächsten Sitzung übermittelt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltungen wegen Abwesenheit: GR Regina Spatzier, ErsatzGR Pajk; Gegenstimme: GR Jenewein) das Protokoll zu genehmigen.

Zu 2)

Zu 2.1)

➤ **24.01.2018** GGAG Sitzung:

(**Anwesend:** SV-StV Bgm Daniel Stern, SV-StV Franz Obex, Mag Andrea Moser und SV Richard Spatzier)

1. Antrag Kauf Teilfläche Stefan Lindner für 50 m² im Bereich 1183/83, 1183/29, 1183/1
2. Holzschlängerung im Bereich Moos durch Agrarobmann?
Laut eines Nachbarn 1 Lärche und 4 – 5 Fichten; Nachfrage beim Waldaufseher durch Bgm → Holz war ausgezeichnet
3. Ansuchen Peter Kapellari für Kauf Teilfläche im Bereich 670/12, 657;
Antragsteller war kurz bei der Besprechung und würde auch eine kleinere Fläche ca. 77 m² kaufen und wenn möglich einen Teil pachten
4. Dienstbarkeitsverträge RA Ewald Jenewein für Sommerrodelbahn, Speicherteich, Lichtsäule Tellerlift; haben am Freitag den 23.02.2018 einen Termin beim GF Gleirscher Franz
5. Kaufvertrag Grundstück HHE Weichinger Thomas u. Wild Tamara, Vertrag ist fertig und muss von Thomas und Tamara unterschrieben werden
6. Eigenjagd Maria Waldrast: am 25.01.2018 wurde eine Verhandlung beim LVwG (2. Instanz) aufgrund eingegangener Beschwerde gegen den positiven Bescheid der BH abgehalten, wo auch ich geladen war; aber da ich erst 6 Tage vor der Verhandlung die Ladung bekam, habe ich mich telefonisch beim zuständigen Richter Hr. Dr. Larcher entschuldigt; am 15.02.2018 fand eine 2. Verhandlung des LVwG statt, wo ich auch anwesend war
7. Grundstücke HHE Ali Akay: Verzögerung Baubeginn und Grundtausch Nr.2 an Mutter muss geklärt werden, ob das rechtlich in Ordnung ist
8. Antrag auf Zufahrt Anna Jenewein-Illmer Grundstück Brucknerfeld
(möglicherweise bis auf Widerruf genehmigen; KEIN SERVITUT)
9. 30.01.2018 Viertler Hans Peter hat um einen Rechtholzbezug angesucht, wurde an Obmann Gotthard Jenewein weitergeleitet.
10. Servitut Filz Günther HHE Grundstücke 01, 02 und 03

➤ **02.02.2018** Besprechung mit Fa. Platter wegen offener Rechnungen HHE

(**Anwesend:** SV-StV Bgm Daniel Stern, VBgm Reinhard Engl, DI Sprenger, Hansjörg Schwaninger, Michael Kirchmair und SV Richard Spatzier)

1. Fa. Platter und DI Sprenger Überprüfen noch mal die Massen
2. Neuverlegung Kanal zu den Häusern Nr. 05, 10, 11 und 15 ist noch nicht abgerechnet und sollte auch demnächst erfolgen

- **05.02.2018** GGAG Sitzung bei ProWest in IBK:
(**Anwesend:** SV-StV Bgm Daniel Stern, SV-StV Franz Obex, Mag. Andrea Moser, Mag. Florian Silvestri und SV Richard Spatzier, Dr. Reinhard Kafka Ritsch konnte leider nicht)
1. Besprechung Jahresabschlüsse 2016, 2017 und Voranschlag 2018
anfallende Kosten Koppeneck, HHE, Gewerbeпарк

- **06.02.2018** Agrar-Ausschusssitzung im Widum
(**Anwesend:** **Obmann** Jenewein Gotthard, **Verwalterin** Jenewein-Illmer Anna, Steuerberater der Agrar Dr. Manfred Khüny, Nagiller Simon, Pittl Johann, Hammer Mathias, Zorn Hermann, Rofner Gerhard, Gstader Christoph, SV-StV Bgm Daniel Stern, SV-StV Franz Obex und SV Richard Spatzier)
1. Besprechung über die steuerliche und rechtliche Situation betreffend Bewirtschaftungsübereinkommen
2. Ausschuss fasst den Beschluss, Einspruch gegen die „Aberkennung“ der Steuernummer einzulegen, Enthaltung Hammer und SV Spatzier
3. Protokoll der Sitzung wurde mir gestern zugeschickt

- **08.02.2018** Besprechung Agrar- und Finanzbehörde in IBK
(**Anwesend:** Mag. Christoph Baldauf, Thomas Eller, Mag. Bernhard Walser (Leiter der Agrarbehörde), vom FA Dr. Köll und Dr. Richter, SV-StV Bgm Daniel Stern, SV-StV Franz Obex, Mag. Andrea Moser und SV Richard Spatzier)
Besprechung weiter Vorgehensweise Ochsenhütte, Wege und Steuerabgaben

- **15.02.2018** Ladung Verwaltungsgericht IBK wegen Beschwerde gegen den Bescheid der BH IBK Eigenjagd Mariawaldrast.

Zu 2.2)

Bgm. Stern erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ein Antrag auf Auszahlung Substanzerlös in Höhe von € 80.000 an die GGAG gestellt und dieser Betrag bereits überwiesen wurde. SV Richard Spatzier ergänzt, dass der Betrag im Voranschlag gedeckt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Entnahme.

Zu 2.3)

Mag. Silvestri erklärt, dass die Jahresrechnungen 2016 und 2017 nun fertigstellt und die Steuererklärungen abgegeben wurden. Weiter erklärt er den Zusammenhang zwischen Steuernummer Nutzungsberechtigte und GGAG.

Er führt aus, dass nach Ansicht der Agrar- und Finanzbehörde die Gelder und Tätigkeiten gem. Bewirtschaftungsübereinkommen über das Konto der GGAG und den SV laufen müssen und der „Gewinn“ gemäß Bewirtschaftungsübereinkommen am Jahresende an das Abrechnungskonto überwiesen wird.

GR Obex hält fest, dass die Agrarbehörde klar und eindeutig sagt, dass es so sein muss und die Finanzbehörde derzeit auch dieser Meinung ist.

Mag. Silvestri teilt mit, weshalb die Jahresrechnung 2016 jetzt beschlossen werden soll (Ereignisse und deren steuerliche Würdigungen aus dem Jahr 2015). Die Buchhaltung der GGAG wurde zur besseren Darstellung und Nachvollziehbarkeit auf doppelte Buchhaltung (Bilanzierung) umgestellt. Die Bilanzen umfassen jeweils ca. 60 – 80 Seiten. Eine Einsichtnahme ist für die Gemeinderäte im Gemeindeamt möglich.

Es folgt eine Erklärung der Jahresrechnung 2016 und was geändert wurde bzw. werden musste.

Wortmeldungen der Gemeinderäte gibt es keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: GR Jenewein) die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Zu 2.4)

Mag. Silvestri erklärt die Jahresrechnung 2017.

Hohe Einnahmen im Bereich Schotterabbau ergaben sich durch Akontorechnungen 2016/2017 und 2017/2018, welche im Jahr 2017 gestellt und gezahlt wurden.

Abweichungen zum Voranschlag 2017 sind vor allem durch geänderte Darstellung bedingt. Bgm. Stern ergänzt, dass die geänderte Darstellung nach Absprache mit der Agrarbehörde erfolgt ist. Weiter führt er zu Voranschlagspunkt 44 aus, wie sich dieser Wert ergibt (Verkauf Weichinger, Bozkurt, + 1 zusätzliches Gst HHE, Verkauf von ca. 2.000 qm GWP, Bauprojekt HHE). GR Hammer fragt nochmals nach, wie sich die Summe von € 950.000 ergibt. Bgm. Stern stellt dies nochmals dar. SV Richard Spatzier ergänzt, dass noch zusätzlich drei Grundstücke beim Speicherteich beständen, welche noch gar nicht berücksichtigt wurden. VBgm. Engl erklärt, dass die Zahlen sehr realistisch angesetzt sind.

GR Jenewein stellt fest, dass der Aufwand für Jagd & Fischerei um eine Zeile verschoben ist und eigentlich zu land- u. forstwirtschaftl. Tätigkeiten gehört. Dies stellt Mag. Silvestri unmittelbar richtig. Bzgl. Einnahmen Jagd & Fischerei merkt GR Jenewein an, dass der Betrag im Voranschlag 2018 seiner Meinung nach höher sein müsste. Er fragt weiter nach, was an Steuern für die geplanten Gst-Verkäufe anfallen wird und ob diese bereits berücksichtigt sind. Mag. Silvestri erklärt, dass diese in Zeile 59 (Steuern...) berücksichtigt sind. Er schildert kurz die Berechnung der Steuern für Grundstücksverkäufe. GR Jenewein erklärt, dass dies für den GR wichtig zu wissen ist, um planen zu können.

GR Kafka-Ritsch fragt nach den Akontozahlungen für Schotterabbau. SV Richard Spatzier erklärt, dass diese Summe u.a. ein Vorjahr betrifft, für welches bis dato keine Rechnung gestellt wurde. GR Jenewein merkt an, dass die GGAG ja eigentlich auch für Einlagerung Geld bekommen müsste. Bgm. Stern erklärt, dass dies geklärt werden wird.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, was es mit dem Kostenpunkt „Entschädigung Obmann“ auf sich habe. Mag. Silvestri stellt dar, dass im Rahmen der Betriebsprüfung festgestellt wurde, dass der Obmann pro Jahr für ca. € 10.000 Brennholz entnimmt. Dies stellt eine Naturalleistung dar. Auf Frage von GR Kafka-Ritsch antwortet Mag. Silvestri, dass der Betrag für 2016 mangels Unterlagen geschätzt werden musste.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob die Entscheidung bzgl. Steuernummer der Nutzungsberechtigten etwas am Budget ändern würde. Mag. Silvestri erklärt, dass dies für die GGAG nichts ändern wird aufgrund der Rechtsmeinung der Agrarbehörde. GR Kafka-Ritsch fragt nach, wer die Kosten für den Einspruch der Nutzungsberechtigten beim Finanzamt tragen muss. Mag. Silvestri und SV Richard Spatzier erklären, dass dies die Nutzungsberechtigten zu tragen haben. SV Richard Spatzier ergänzt, dass es nicht Sache der GGAG ist, den Ausschuss aufzuklären. Bgm. Stern hält fest, dass im Protokoll der Ausschusssitzung der Nutzungsberechtigten noch zu berichtigen ist, dass sich nicht nur Ausschussmitglied Hammer, sondern auch SV Spatzier enthalten hat.

GR Rofner fragt nach den € 30.000 gemäß vermögensrechtlicher Auseinandersetzung. GR Kafka-Ritsch merkt an, dass diese Summe überhaupt noch geklärt werden muss aufgrund der Steuernachzahlungen für Perioden vor der GGAG. Der Betrag wird unter Pos. 61 aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Zu 2.5)

Der Voranschlag 2018 wurde bereits unter TOP 2.4 gemeinsam mit der Jahresrechnung 2017 besprochen. Weitere Fragen seitens der Gemeinderäte werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Zu 2.6)

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Zu 2.7)

Bgm. Stern schildert den bisherigen Schriftverkehr, welcher den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt wurde und erklärt nochmals den Antrag der Fam. Akay laut Mail vom 05.02.2018.

Von: Ali Akay [mailto:aliakay1989@gmail.com]
Gesendet: Montag, 5. Februar 2018 22:27
An: Bürgermeister Gemeinde Mieders <buergermeister@mieders.net>
Betreff: Re: AW: AW: Ismail Akay - Grundstück 12 und 13 in Hinterhocheck

Sehr geehrter Herr Stern,

also wir haben Jänner.2015 dieses Grundstück gekauft beim alten Bürgermeister Manfred Leitgeb und da meine Mutter Frau Medine Akay schon einen Grundstück in Aldrans gekauft hat ,hat sie die Voraussetzungen nicht erfüllen können, somit hat der alte Bürgermeister Manfred Leitgeb gesagt, dass es nicht möglich ist ,weil die Medine Akay einen Grundstück besitzt aber es kein Problem ist umzuschreiben von meiner Schwester Havva Akay auf die Mutter Medine Akay sobald das Grundstück in Aldrans verkauft ist und sie sonst keinerlei Grundstück oder Haus besitzt. Da jetzt eben das Grundstück in Aldrans verkauft ist und die Mutter Medine Akay die Voraussetzungen erfüllt möchten wir das Grundstück von meiner Schwester auf die Mutter übertragen.

Wir haben uns für das Grundstück in Mieders entschieden ,weil der Preis viel günstiger war und weil wir in Mieders viele Jahre gewohnt haben. Der Gedanke war eben das Grundstück daweil auf die Schwester zuschreiben und wie besprochen mit dem Bürgermeister Manfred Leitgeb, sobald das Grundstück in Aldrans verkauft ist , ist es kein Problem auf die Mutter Medine Akay umzuschreiben.

1

Und jetzt benötigt die Bank für die Kreditaufnahme auf die Mutter Medine Akay auch die Bestätigung das, dass Grundstück ihr gehört. Deswegen ist es uns sehr wichtig das Grundstück auf die Mutter zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Fam. Akay

GR Eigentler fragt nach der Verschiebung des Baubeginns. Bgm. Stern erklärt, dass dies inzwischen kein Thema mehr ist. Es gehe nur mehr um die Übertragung eines Gst von der Tochter auf die Mutter.

GR Obex erklärt, dass er Hr. Akay, welcher ein Arbeitskollege von ihm ist, bereits mehrmals ausdrücklich gesagt hat, dass er keinen Aufschub für den Baubeginn bekommt. Hr. Akay hat dies zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Übertragung des Grundstückes wie beantrag von der Tochter auf die Mutter zuzustimmen unter der Bedingung, dass der GGAG keinerlei Kosten hierfür entstehen dürfen. Ein Bauaufschub wird nicht gewährt.

Zu 3)

Bgm. Stern stellt dar, dass sich das Land an den Personalkosten für den Waldaufseher nur dann beteiligt, wenn eine Waldumlage vorgeschrieben wird. Die Personalkosten waren 2017 aufgrund der Jubiläumszulage an den Waldaufseher höher als in den Vorjahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Waldumlage wie folgt zu verordnen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieders vom 15.02.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 16.793,95 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 43.744,98. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 911,2411 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 48,01.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Zu 4)

Bgm. Stern schildert nochmals kurz die bisherigen Ereignisse, über welche der Gemeinderat bereits in vorangegangenen Sitzungen schon informiert wurde. Bgm. Denifl hat zwar mitgeteilt, dass es nicht um den Termin des Abbaus gehe wenn kein Salz mehr gefüllt wird, Bgm. Stern hat jedoch den Eindruck, dass es schon um einen Termin geht. Bgm. Stern schildert weiter, dass es inzwischen auch Zeichen vom Land gegeben hat, dass auch diese ihr Silo versetzen.

GR Obex fragt nach, ob es tatsächlich nicht dasselbe Salz ist (Land-Gemeinden). Seiner Meinung nach handle es sich um dasselbe Salz. Bgm. Stern erklärt, dass er sich die schriftlichen Produktblätter angesehen hat und es unterschiedliches Salz ist. GR Obex fragt weiter, ob der neue Standort schon fix sei. Bgm. Stern antwortet, dass der neue Standort auch woanders sein kann, wenn sich ein entsprechender findet.

GR Jenewein fragt nach, wieviel der Vergleich die Gemeinde kostet. Bgm. Stern verweist auf den vorliegenden Vergleich und stellt dar: € 60.000 (30.000 2018, 30.000 2019) + Versetzung Salzsilo. Es liegt jedoch die Zusage von Bgm. Denifl vor, dass er bzw. die Gemeinde Fulmpes noch € 10.000 zur Versetzung zuzahlen werden.

GR Hammer fragt, ob sich die Versetzung vom alten Silo lohnt oder dieser nicht neuangeschafft werden sollte zwecks Zustand. Bmg. Stern erklärt, dass man sich dies bei der tatsächlichen Versetzung und Detailplanung anschauen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Vergleiches wie folgt zu genehmigen:

VERGLEICH

1. Die erstbeklagte Partei verpflichtet sich, der klagenden Partei zu Handen des Klagsvertreters den Betrag von € 60.000,00 (in Worten: EURO sechzigtausend) bei sonstiger Exekution zu bezahlen, wobei ein Teilbetrag von € 30.000,00 bis 31.03.2018 und der weitere Teilbetrag von € 30.000,00 bis 31.03.2019 zu bezahlen ist. Bei einer verspäteten Zahlung sind Verzugszinsen in der Höhe von 5% zu begleichen.
2. Die zweitbeklagte Partei verpflichtet sich, der klagenden Partei zu Handen des Klagsvertreters den Betrag von € 40.000,00 (in Worten: EURO vierzigtausend) bei sonstiger Exekution zu bezahlen, wobei ein Teilbetrag von € 20.000,00 bis 31.03.2018 und der weitere Teilbetrag von € 20.000,00 bis 31.03.2019 zu bezahlen ist. Bei einer verspäteten Zahlung sind Verzugszinsen in der Höhe von 5 % zu begleichen.
3. Weiters wird zwischen den Streitparteien einvernehmlich festgehalten, dass die Haftpflichtversicherung der beklagten Parteien, die Tiroler Versicherung V.a.G., Wilhelm-Greif-Straße 10, 6010 Innsbruck, sich bereit erklärt hat, im Wege eines Generalvergleiches den Betrag von € 80.000,00 (in Worten: EURO achtzigtausend) den beklagten Parteien zur Abfindung der Forderungen der klagenden Partei zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Abfindungserklärung der Tiroler Versicherung V.a.G. liegt vor und wurde diese von den Bürgermeistern der beklagten Parteien unterfertigt.

Der Rechtsvertreter der beklagten Parteien, RA Dr. Markus Orgler erklärt ausdrücklich, dass der Abfindungsbetrag von € 80.000,00 ihm bereits treuhändisch zur Verfügung steht und verpflichtet sich dieser, diesen Betrag von € 80.000,00 binnen 14 Tagen auf das Sammelanderkonto des RA Dr. Thomas Girardi IBAN: AT05 5700 0300 5545 8950 zu überweisen.

4. Die beklagten Parteien verpflichten sich, das auf dem Gst.-Nr. 1053/6 KG 81119 Mieders errichtete Streusalzsilos bis spätestens 30.04.2018 zu entfernen und an einem anderen Standort, jedenfalls aber nicht mehr auf dem vorgenannten Grundstück und in einer Entfernung außerhalb eines Umkreises von mindestens 100 m vom Standort der von der klagenden Partei betriebenen Biomasse-Nahwärmanlage, aufzustellen.
5. Sollte die beklagten Parteien der Verpflichtung gemäß Punkt 4 auf Verlegung des von Ihnen betriebenen Streusalzsilos nicht bis Ablauf des 30.04.2018 gemäß Punkt 4 dieses Vergleiches nachgekommen sein, verpflichten sich die beklagten Parteien jedenfalls ab

01.05.2018 das vorgenannte Streusalzsilos nicht mehr zu verwenden und jegliche Nutzung zu unterlassen. Sollten die beklagten Parteien dieser Verpflichtung ebenfalls zuwiderhandeln, haben Sie eine Pönale von € 500,00 (in Worten: EUR fünfhundert) pro verstrichener Kalenderwoche an die klagende Partei zu bezahlen.

6. Mit diesem Vergleich sind alle bereits bestehenden oder allenfalls (in Ermangelung dieser Generalklausel) auch zukünftig noch entstehenden Ansprüche der klagenden Partei, welche tatsächlich oder angeblich in einem mittelbaren oder unmittelbaren kausalen Zusammenhang mit jeglichen von Unterhaltung und Betrieb des zu Punkt 4. bezeichneten Salzsilos ausgehenden Einwirkungen auf jegliche Anlagenteile des Heizwerkes der klagenden Partei stehen oder auf solche zurückgeführt werden, endgültig verglichen und abgegolten, und zwar auch betreffend aus dem Zeitraum des Abschlusses dieses Vergleiches bis zu dem in Punkt 4. bezeichneten Datum allenfalls ausgehenden Einwirkungen.

Geschäftsgrundlage dieser Generalklausel ist allerdings, dass sich die beklagten Parteien verpflichten, nur mehr jenen zum Zeitpunkt des Vergleichsabschlusses im Salzsilo vorhandenen Füllstand zu entleeren, somit den Salzsilo ab sofort nicht mehr zu befüllen. Sollte aufgrund des Winterdienstes das derzeit im Salzsilo vorhandene Streusalz aufgebraucht sein, verpflichten sich die beklagten Parteien, den entsprechenden notwendigen Salzbedarf zur Erfüllung des Winterdienstes anderswo zu decken.

Zu 5)

Bgm. Stern schildert, dass am 24.1.2018 die Neuwahlen der Feuerwehr durchgeführt wurden.

Kdt	OBI Karl Pajk
KdtStv	LM Nico Hinterlechner
KA	BM Sebastian Saxer
SF	OV Martin Hrabowski

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung wg. Befangenheit: Ersatz-GR Pajk) das gewählte Feuerwehrkommando zu bestätigen.

Zu 6)

Bgm. Stern schildert den beschlossenen Generalmietvertrag (inkl. Gemeindehaftung). Ohne die Gemeindehaftung erhöht sich der monatliche Mietzins um ca. € 250,00. Die Aufsichtsbehörde hat jedoch klar die Zustimmung zur Übernahme der Gemeindehaftung abgelehnt.

GR Hammer fragt nach, ob dies heißt, dass die Gemeinde nur die Möglichkeit ohne Gemeindehaftung mit zusätzlichen Kosten hat. Bgm. Stern bejaht dies aufgrund der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde.

Bzgl. des noch abzuschließenden Generalmietvertrages erklärt Bgm. Stern, dass ihm dieser noch nicht vorliegt, er sich aber im Vergleich zum Vorvertrag hinsichtlich dieses Betrages ändern wird.

TOP 6a)

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung neu aufgenommen.

Bgm. Stern schildert, dass er seit der letzten Info ein Gespräch mit Irma Holzinger hatte und ein Folgegespräch für Montag vereinbart ist. Fr. Holzinger war beim heutigen Gespräch einem Umzug wieder aufgeschlossen.

GR Ram schildert die vom Infrastrukturausschuss beschlossene Vergabe einer Wohnung an Oswald Zorn.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Vergabe einer Wohnung an Zorn Oswald zuzustimmen.

Zu 7)

Zu 7.1)

Seit der letzten GR-Sitzung gab es keine Aktivitäten des Ausschusses.

Zu 7.2)

GR Ram berichtet, dass der Ausschuss auf die endgültige Entscheidung von Irma Holzinger wartet. Nächste Woche wird eine Sitzung stattfinden, in welcher ggf. über die Vergabe der letzten freien Wohnung und ein paar andere Angelegenheiten gesprochen werden wird.

GR Jenewein fragt nach dem Stand LWL. Bgm. Stern schildert den aktuellen Stand bei der Gemnova. Die Gemnova hat derzeit aufgrund der personellen Situation zu kämpfen, hat jedoch Druck durch die Gemeinden, da die Organisation innerhalb der Gemnova nicht zu Lasten der Gemeinden gehen darf.

Zu 7.3)

GR Leitgeb teilt mit, dass es eine Sitzung am 20.2. geben wird.

Am Freitag, dem 16.2., findet im Gemeindesaal ein Vortrag von Sepp Rettenbacher über die Afrika-reise 2017 statt.

Ein Erste Hilfe am Kind Kurs wird am 17.3. stattfinden.

GR Kafka-Ritsch fragt nach der vereinbarten Aufstellung über das Budget für die Vereine, damit diese Einsicht haben welches Budget ihnen seitens der Gemeinde zur Verfügung steht. Dies sollte gemäß früheren Besprechungen der Kulturausschuss machen.

GR Leitgeb erklärt, dass dies seiner Ansicht nach durch die Finanzverwalterin der Gemeinde zu ma-chen ist.

Zu 8)

Berichte Bgm. Stern:

- 1. Hilfe am Kind Kurs
- Gastronomie/Fläche SWP: inzwischen gab es einige Gespräche; in nächster Zeit werden Ge-spräche mit Infrastrukturausschuss bzgl. weiterem Vorgehen stattfinden
- Schlüsselübergabe SWP: am 16.3.; GR Obex fragt nach, ob eine Begehung des Gebäudes durch den Gemeinderat möglich wäre; Bgm. Stern wird dies organisieren
- Strategieprozess-Stubai: Infoveranstaltungen in allen Gemeinden; kritischste Veranstaltung war in Mieders; bis dato gibt es bzgl. Projektgruppenmitarbeit viele gute Rückmeldungen; die Möglichkeit zur Anmeldung zur Mitarbeit besteht noch bis zum 23.2.2018; es werden Leute gebraucht, die Mieders und das Stubai weiterentwickeln wollen
- Projekt familienfreundliche Gemeinde: bereits 2016 fanden Gespräche mit LRin Pallfrader statt; dieses Jahr sollten uU die Strukturen geschaffen werden; die Voraussetzungen sind be-reits sehr gut; ausführliche Erklärung folgt, sobald das Projekt vorliegt

Fragen etc der Gemeinderäte:

- GR Hammer fragt nach der letzten „Wassersitzung“: Bgm. Stern schildert, dass das Wasser aus dem Gewerbegebiet ins Dorf weiterzuleiten ist; an einer weiterhin gemeinsamen Lösung mit Schönberg soll und wird gearbeitet werden; am Montag 12.2. fand ein Termin bei der BH statt; aus heutiger Sicht wird umgehend nach Schneeschmelze eine Begehung stattfinden; bauliche Umsetzung soll im Sommer (Leitungen etc) erfolgen, Sanierung der Fassungen muss gemacht werden (Herbst 2018), bis dahin wird gechlort werden müssen; auf Frage GR Ham-mer erläutert Bgm. Stern, dass alle Maßnahmen, welche gleichzeitig getroffen werden kön-nen auch gleichzeitig getroffen werden; die Situation Klaushof war schon immer kritisch; Auf-zeichnungen darüber bestehen seit den 80er Jahren, chloriert wurde auch bereits früher schon; GR Obex fragt nach der Schüttung der Mühltalquelle: derzeit liegen noch keine ge-nauen Zahlen vor; Priorität 1: Chlorung wegbringen; danach weitere Schritte zwecks Planung vorausschauend bis 2070 (dies ist eine Vorgabe vom Land); Trinkwasserkraftwerke müssen berücksichtigt werden; VBgm. Engl erklärt, dass nach derzeitigem Stand die kurzfristige Ver-sorgung nur über die Mühltalquellen erfolgen kann; GR Jenewein merkt an, dass er dies be-reits letztes Jahr gesagt hat
- Bgm. Stern erzählt vom Problem vor ca. 1 Woche (kein Wasser in einigen Gebieten von Mie-ders); Hochbehälter Schafboden war komplett leer; Hochbehälter Mitte war voll aber es ist kein Wasser geflossen; Ursache unklar

- GR Kafka-Ritsch regt an, über Förderungen für Regenwasserförderungstanks nachzudenken; GR Obex, GR Hammer und Bgm. Stern halten dies für eine gute Anregung
- GR Jenewein fragt nach dem Stand bzgl. Möbel Grübler; Bgm. Stern berichtet, dass die Stellungnahme von Grübler eingetroffen ist (wehrt alle Vorwürfe ab), Stellungnahme von Arch. Rainer wurde angefordert und ist auch inzwischen eingetroffen
- bzgl. Eigenjagd Mieders auf Gemeindegebiet Fulpmes erklärt GR Jenewein, dass der Antrag falsch eingebracht wurde; Bgm. Stern fragt nach, ob das Gebiet Echo im Antrag mitaufgenommen werden hätte müssen; GR Jenewein antwortet kein Jurist zu sein; eine Begehung zwischen beantragter Eigenjagd Mieders und Echo sei nicht möglich; GR Jenewein erklärt, dass wenn der Antrag auf Eigenjagd Mieders nicht zurückgezogen wird, die Eigenjagd Maria Waldrast festgestellt werden wird; GR Kafka-Ritsch hält fest, dass wenn den Antrag ein Anwalt gemacht hätte, dies nur Kosten verursacht hätte und der Antrag nun dennoch zurückgezogen werden müsste; Bgm. Stern schlägt vor zu versuchen, das Gebiet Echo zur Eigenjagd Mieders dazu zu bekommen; GR Jenewein erklärt, dass der Antrag auf Feststellung der Eigenjagd Mieders zurückgezogen werden soll; lt. BH wird die Eigenjagd Mieders nicht festgestellt werden; Bgm. Stern ergänzt, dass dies bereits bei Einbringung des Antrages durch GR Jenewein von ihm und Vbgm. Engl angemerkt und von GR Jenewein bestritten worden ist; GR Obex fragt nach, warum das Kloster Maria Waldrast nun plötzlich eine Eigenjagd wolle; GR Jenewein erklärt, dass seit 2016 die Möglichkeit besteht (Änderung Jagdgesetz) auch für Flächen unter 300 Hektar eine Eigenjagd zu gründen; Bgm. Stern fasst zusammen: Einbringung eines Antrags auf Beantragung der Feststellung einer Eigenjagd Mieders in den Gemeinderat durch GR Jenewein, nun Beantragung der Zurückziehung des Antrages durch GR Jenewein um die Eigenjagd Maria Waldrast zu verhindern; Bgm. Stern erklärt, dass die Eigenjagd Maria Waldrast im Sinne der Jagd Mieders sicherlich eine Minderung ist und fragt GR Jenewein, ob dies auch für die GGAG eine Minderung darstellen würde; GR Jenewein bejaht dies; lt. GR Jenewein weiß die BH schon, dass die Eigenjagd Mieders nicht durchgehen wird; VBgm. Engl erinnert GR Jenewein daran, dass er damals darauf bestanden hat, die Eigenjagd Mieders müsse unbedingt beantragt werden; GR Jenewein erklärt, dass sich die rechtliche Situation geändert habe; GR Ram fragt GR Jenewein, ob bei Zurückziehung des Antrages die Eigenjagd Maria Waldrast abgelehnt werden wird; GR Jenewein will dem Richter nicht vorgreifen, seiner Meinung nach wird dies aber so sein; GR Jenewein erklärt, Hr. Geiblinger habe ihm gesagt, dass die Feststellung Eigenjagd Maria Waldrast jagdwirtschaftlich ein Wahnsinn sei, er jedoch weisungsgebunden ist; GR Jenewein erklärt, dass der Antrag Eigenjagd Mieders bereits negativ entschieden sei; Bgm. Stern fragt nach dem entsprechenden Bescheid und bestreitet, dass es einen solchen gibt; GR Kafka-Ritsch fragt, wer die Kosten für die Vertretung im Verfahren vor dem LVwG trägt; GR Jenewein erklärt, dass der Jagdausschuss beschlossen hat, sich von RA Jenewein vertreten zu lassen und die Kosten sodann auf alle Grundeigentümer aufgeteilt werden werden; auf Frage von Bgm. Stern erklärt GR Jenewein, dass folgende Personen im Jagdausschuss sind: Raffl Matthias, Nagiller Simon, Öttl, Hammer Luis, Zorn Hermann; die GGAG sei stimmberechtigt, sei jedoch bei der Sitzung nicht dabei gewesen; der bisherige SV Manfred Leitgeb habe nicht dabei sein wollen; GR Kafka-Ritsch hält fest, dass wenn die Grundeigentümer zahlen müssen, die GGAG also auch zahlen müsste; GR/SV Richard Spatzier hält fest, dass die Sit-

zung ja erst vor kurzem, also während seiner Zeit als SV war, er aber nicht eingeladen gewesen ist;

Bgm. Stern liest das E-Mail von RA Dr. Jenewein vor; für Bgm. Stern ist die Abwehr der Eigenjagd Maria Waldrast aus Sicht der Jägerschaft absolut nachvollziehbar; aus Sicht der GGAG entsteht jedoch kein Nachteil; GR Jenewein erklärt, dass der Jagdpachtschilling für Mieders nicht mehr so hoch sein wird;

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass Kosten, welche im Verfahren gegen Eigenjagd Maria Waldrast anfallen, nicht (auch nicht zum Teil) von der GGAG getragen werden, da die GGAG bei der entsprechenden Sitzung des Jagdausschusses nicht einmal eingeladen war

- GR Jenewein stellt den Antrag, dass der Antrag auf Feststellung der Eigenjagd Mieders, Gst 1383 KG Fulmpes, zurückgezogen wird

Bgm. Stern erklärt, dass der entsprechende TOP zu Beginn der Sitzung von der TO genommen wurde; der neuerliche Antrag jedoch nun wiederum für eine künftige Sitzung aufgenommen wird; aufgrund des Protest von GR Jenewein lässt Bgm. Stern den Gemeinderat darüber abstimmen, wer dagegen sei, über den Antrag noch in derselben Sitzung abzustimmen;

- GR Jenewein ist der Meinung, der Bgm. sei motiviert, die Eigenjagd Maria Waldrast zu unterstützen zum Nachteil der Jagd Mieders, da er den TOP eingangs bereits von der Tagesordnung genommen hat; der Bgm. riskiere damit, dass ein großer Nachteil für Mieders entstehe

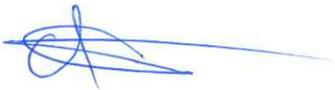
Beschluss zum Antrag von GR Jenewein:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 4 Stimmen (Enthaltungen: GR Hammer, GR Leitgeb, GR Kafka-Ritsch ; Gegenstimme: GR Jenewein) über den Antrag von GR Jenewein nicht mehr in dieser Sitzung abzustimmen.

Die Gemeinderäte:

Regina Grabner
Hammer S.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

